



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2022

SIA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Aktuelle Situation der Geflüchteten in Hessen und Unterstützung der Kommunen

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Aufnahme und Unterbringung

1. Für wie viele Geflüchtete gibt es derzeit in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen und denen der Kommunen freie Aufnahmekapazitäten?
2. Für wie viele Geflüchtete schafft die Landesregierung aktuell Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen?
3. Für wie viele Geflüchtete werden in den Landkreisen aktuell Kapazitäten nach Kenntnis der Landesregierung geschaffen?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der nicht gemeldeten bzw. nicht registrierten Geflüchteten ein?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine nachträgliche Registrierung der Geflüchteten zu realisieren?
6. Sieht die Landesregierung Schwierigkeiten bei der Verteilung Geflüchteter an die Landkreise?
Wenn ja: Welche?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die jüngsten Forderungen und Appelle, die aus verschiedenen Landkreisen an die Landesregierung bezüglich der Überlastung bei der Aufnahme von Geflüchteten gerichtet wurden?
8. Welche Gespräche finden mit den Kommunen und der kommunalen Familie statt?
9. Wie viele Dorfgemeinschaftshäuser und Sporthallen werden aktuell für Geflüchtete genutzt und stehen somit der üblichen Nutzung nicht zur Verfügung?
10. Wird die Landesregierung an der zeitnahen Verteilung der Geflüchteten an die Landkreise festhalten? Wenn ja: Warum?
11. Erwartet die Landesregierung eine weitere Erhöhung der wöchentlichen Zuweisungen?
12. Gibt die Landesregierung den Landkreisen Prognosen für die Zuweisungen über einen längeren Zeitraum?
13. Wie können sich die Landkreise konkret vorbereiten?
14. Hält die Landesregierung alle 26 Landkreise über die nächsten Monate für aufnahmefähig?
15. Wie wird die Landesregierung mit der Situation umgehen, falls einzelne Landkreise keine freien Kapazitäten mehr haben oder keine mehr aufbauen können?
16. Welche der früher als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes genutzten Unterkünfte stehen für eine erneute Nutzung zur Verfügung?

17. Plant die Landesregierung zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen aufzubauen? Wenn ja: Wo?
18. Sind die vom Bund angebotenen Immobilien nutzbar?
19. Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung konkret, um die Unterbringung der Geflüchteten auf dem regulären Wohnungsmarkt zu erwirken?
20. Plant die Landesregierung einen Flüchtlingsgipfel analog zu anderen Landesgipfeln in Hessen?

II. Kosten und Kostenübernahme durch Bund und das Land Hessen

1. Wie viele finanzielle Mittel hat das Land Hessen vom Bund für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten bisher im Jahr 2022 abseits der 150 Mio. € für Geflüchtete aus der Ukraine erhalten (Bitte genaue Verwendung sowie Weitergabe an die Kommunen auflisten.)?
2. Wofür wurden diese Bundesmittel bisher ausgegeben?
3. Wie viel der Bundesmittel flossen unmittelbar an die Kommunen ab?
4. Welche Kosten sind in Hessen seit Beginn des Jahres bisher für Geflüchtete angefallen?
5. Welche Kosten werden derzeit vom Bund über das Land und vom Land originär übernommen?
6. Welche Kosten sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung zukünftig zusätzlich vom Bund übernommen werden?
7. Ist der Landesregierung bewusst, dass der Wegfall der bis Ende des Jahres 2021 befristeten vollen Übernahme der flüchtlingsbedingten SGB II-Unterkunftskosten (KdU) zu einer jährlichen Aufwandsbelastung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen führt, welche sich für das laufende Jahr in einer Größenordnung von rund 120 Mio. € bewegt?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass für die Aufwandsbelastung durch Asylbewerber keine LAG-Pauschalen mehr gewährt werden, diese sich aber unverändert im Leistungsbezug durch die kreisfreien Städte und Landkreise befinden (der Hessische Städtetag geht alleine für das Jahr 2022 von einem Aufwand in den Haushalten von rund 50 Mio. € aus)?
9. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für den Bereich Asyl und Geflüchtete bzgl. der KdU-Mittel und einer Erstattung der nicht durch die LAG-Pauschalen abgedeckten Aufwendungen?
10. Wenn ja: In welcher Höhe?
11. Warum sind die Sätze des Landes nicht auskömmlich?
12. Gedenkt die Landesregierung künftig auskömmliche Sätze zu zahlen?
13. Wie sehr belastet die nachträgliche Erstattung der Kosten die Kommunen?
14. Wie lange dauert die Erstattung der Kosten im Durchschnitt?
15. Gedenkt die Landesregierung, die Kosten den Kommunen künftig vorab auszuzahlen?

Wiesbaden, 2. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock